

Amtliche Bekanntmachung

## Pflicht zur überbetrieblichen Unterweisung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel hat am 22. Juni 2023 zu der am 5. September 2014 in der Ausgabe Nr. 17 der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) veröffentlichten Übersicht der durchzuführenden überbetrieblichen Maßnahmen nach Empfehlung des Berufsbildungsausschusses am 30. März 2023 folgende Änderung beschlossen:

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Schornsteinfeger/in entfallen in der Grundstufe die Lehrgänge G-SCH01-02/12. Diese werden ersetzt durch die Lehrgänge:

G-SCH01/22 Baustoffe, Bauteile und Bauwerkskonstruktionen kennen und beurteilen

G-SCH02/22 Aufbau, Funktion und Betriebsweise von Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie Energieträger kennen und beurteilen

Neu festgelegt wird der Lehrgang:

G-SCH03/22 Gebäudehülle energetisch beurteilen

Darüber hinaus entfallen in der Fachstufe die Lehrgänge SCH01-02/13. Diese werden ersetzt durch die Lehrgänge:

SCH01/22 Sicherheitsprüfung und Reinigung von Wärme- und Energieerzeugungsanlagen

SCH02/22 Steuerungs-, Regelungs- und Sicherheitstechnik

Neu festgelegt werden die Lehrgänge:

SCH03/22 Energieeffizienz von Wärme- und Energieerzeugungsanlagen prüfen und optimieren

SCH04/22 Lüftungsanlagen zur Raumluftqualität und Dunstabzugsanlagen prüfen und reinigen sowie Beratung durchführen

SCH05/22 Brandschutz in Gebäuden planen und koordinieren sowie Beratung durchführen

SCH06/22 Energieeffizienz von Gebäuden und technischen Anlagen analysieren sowie Beratung durchführen

Die bisherigen Lehrgänge bleiben bis zum 31. Dezember 2023 als alternatives Angebot förderfähig.



Der gefasste Beschluss führt zu folgender Übersicht:

Beruf	Lj.	Lgb.	Lgd.	Durchführungsort	Einzugsgebiet
Schornsteinfeger/in	ab 1.	G-SCH01/22	1	Landesfachschule des Schornsteinfeger-Handwerks Hessen in Bebra	Kammerbezirk
		G-SCH02/22	1		
		G-SCH03/22	1		
	ab 2.	SCH01/22	1		
		SCH02/22	1		
		SCH03/22	1		
		SCH04/22	1		
		SCH05/22	1		
		SCH06/22	1		

Legende: Lj.= Lehrjahr

Lgb.= Lehrgangsbezeichnung

Lgd.= Lehrgangsdauer (Wochen)

Diese Änderung wurde am 24. Juli 2023 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit AZ.: IV4-A-009-g-06-15#002 aufsichtsrechtlich genehmigt, am 27. Juli 2023 durch den Präsidenten ausgefertigt und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung vom 8. September 2023 in Kraft.

Kassel, 22. Juni 2023

H A N D W E R K S K A M M E R   K A S S E L

Präsident                      Hauptgeschäftsführer

Frank Dittmar                Jürgen Müller